

Erforderliche Unterlagen für die Beurkundung der Geburt

Liebe Eltern,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Damit wir die Geburt Ihres Kindes möglichst reibungslos beurkunden können, bitten wir Sie um **Vorlage der folgenden Unterlagen (alle Unterlagen ggf. mit deutscher Übersetzung oder mehrsprachig):**

Für alle Eltern

schriftliche Geburtsanzeige (wird bei Geburten im Krankenhaus Neuburg a.d.Donau durch die Klinikverwaltung ausgehändigt). **Bitte vollständig ausfüllen und beide Elternteile unterschreiben!**

Bei Hausgeburt: Geburtsbescheinigung der Hebamme oder des Arztes

Für verheiratete Eltern

Eheschließung bis 31.12.2008:
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

Eheschließung ab 01.01.2009 in Bayern:
Eheurkunde **oder** beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Zusätzlich bei Eheschließung außerhalb Bayerns:
Geburtsurkunden der Eltern

Bitte beachten: Geburtsurkunden der Eltern sind nur erforderlich, falls sich auf der Rückseite der Eheurkunde keine Informationen zu den Geburtsstandesämtern der Eltern befinden!

Eheschließung im Ausland:
Heiratsurkunde
ggf. Bescheinigung über die Namensführung
Geburtsurkunden der Eltern

Für nicht miteinander verheiratete Eltern

Mutter:

ledig: Geburtsurkunde

geschieden:

- Geburtsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch/Eheregister bzw. Eheurkunde mit eingetragenen Scheidungsvermerk
- zusätzlich rechtskräftiges Scheidungsurteil, wenn noch nicht eingetragen

verwitwet:

- Geburtsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch/Eheregister mit Eintragung des Todes des Ehemannes **oder** Eheurkunde und Sterbeurkunde

Vater:

Geburtsurkunde

Abschrift der Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter

bei gemeinsamer Sorge: Abschrift der Sorgeerklärung vom zuständigen Jugendamt

Die Vaterschaft kann bereits vor Geburt des Kindes bei Bekanntwerden der Schwangerschaft anerkannt werden:

beim zuständigen Jugendamt (evtl. Termin vereinbaren)

beim Wohnsitzstandesamt oder Geburtsstandesamt

beim Amtsgericht

bei einem Notar

beim Deutschen Generalkonsulat im Ausland

Zur Anerkennung der Vaterschaft ist die Zustimmungserklärung der Mutter zwingend erforderlich. Diese kann zeitgleich mit der Anerkennung durch den Vater oder auch später erfolgen.

zusätzlich für Spätaussiedler und ausländische Mitbürger

Spätaussiedlerbescheinigung, Vertriebenenausweis, Registrierschein, Aufnahmebescheid, ggf. Bescheinigung über Namensklärung

Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass, Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit)

bei erfolgter Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde

Im Einzelfall können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein!

Stand: Januar 2020